

Beginn: 20.30 Uhr

Ende 22:00 Uhr

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Sonntag, den 25.05.2014 im Gemeindeamt Holzgau, Sitzungsraum.

Anwesend: BGM Blaas Günter, GR Christian Hammerle, GR Kerber Markus, GR Reich Claudia, GR Lumpert Dietmar, GR Bader Günter, GR Moosbrugger Thomas, GR Huber Othmar, GR Strobl Hans Peter, GR Bacun Jürgen, GR Mag. Sprenger Erich, GR Ersatz Walch Florian (für GR Moosbrugger Thomas TGO Pkt. 5)

Entschuldigt:

Zuhörer: Moll Rupert

- Punkt 1** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2** Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Pläne zur Umwidmung eines Teiles des Grundstücks Nr. 2471 (KG 86018 Holzgau) in landwirtschaftliches Mischgebiet lt. § 40 Abs. 5 TROG 2011
- Punkt 3** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Gemeinde Holzgau auf Änderung der Vorrangflächen gem. § 10 TROG 2011 in einem Teilbereich des Grundstücks Nr. 2471 (KG 86018 Holzgau)
- Punkt 4** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Maria und Markus Kerber auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2711 (KG 86018 Holzgau) von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für Hofstellen lt. § 44 TROG 2011
- Punkt 5** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Florian Moosbrugger auf Umwidmung des Grundstücks Nr. 2449 (KG 86018 Holzgau) von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47 TROG 2011
- Punkt 6** Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung des Grundstücks Nr. 2699 (KG 86018 Holzgau) von derzeit Sonderfläche Tennisplätze, Spielplatz, sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen in eine Sonderfläche Gemeindeeinrichtungen - Volksschule, Kindergarten inklusive Nebengebäude und Nebeneinrichtungen lt. § 43 TROG 2011
- Punkt 7** Beschlussfassung über eine Verordnung des Gemeinderates mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird
- Punkt 8** Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich einer wintersicheren Zufahrt zum Haus Holzgau Nr. 13

- Punkt 9** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sportvereins Holzgau auf einen finanziellen Zuschuss der Gemeinde
- Punkt 10** Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Holzgau im Verein Regionalentwicklung Außerfern - REA für die Förderperiode 2014 – 2020
- Punkt 11** Beratung und Beschlussfassung über den Vertreter der Gemeinde Holzgau in der Bringungsgemeinschaft Almejur
- Punkt 12** Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

BGM Blaas verweist auf die letzte Sitzung des Gemeinderates, in welcher der Antrag von Andreas Reich auf Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 2471 behandelt wurde. Bei der Planung des vorgesehenen Stallgebäudes hat sich nun gezeigt, dass die Umwidmungsfläche geringfügig größer sein muss, um die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung einhalten zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau daher einstimmig, den in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2014 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks Nr. 2471 (KG 86018) aufzuheben.

Im weiterer Folge beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt DI Gladbach am 08.05.2014 ausgearbeiteten und geänderten Entwurf (Planbezeichnung HG-FWP-02) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks Nr. 2471 (KG 86018) durch zwei Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis einschließlich 10.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer (gegenüber dem nunmehr aufgehobenen Beschluss vom 25.02.2014 vergrößerten) Teilfläche im Bereich des Grundstücks Nr. 2471 (KG 86018) von derzeit „Übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet lt. § 40 Abs. 5 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 3

BGM Blaas bezieht sich auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und erläutert, dass der umzuwidmende Bereich innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflächen liegt. Daher ist

zusätzlich die Änderung des Raumordnungsprogrammes durch eine entsprechende Verordnung der Tiroler Landesregierung notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau einstimmig, einen Antrag auf Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen gemäß § 10 TROG 2011 in einem Teilbereich des Grundstücks Nr. 2471 lt. planlicher Darstellung von Architekt DI Gladbach vom 08.05.2014 (Plan lfd. Nr. 8) an die Tiroler Landesregierung zu stellen.

zu Punkt 4

BGM Blaas informiert den GR, dass Maria und Markus Kerber, 6654 Holzgau 68b, einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 2711 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gestellt haben. Das Grundstück soll in weiterer Folge geteilt werden, so dass zwei Grundstücke mit jeweils einheitlicher Widmung entstehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit 10 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung (GR Kerber Markus wegen Befangenheit), den von DI Peter Gladbach am 08.05.2014 ausgearbeiteten Entwurf (Planbezeichnung HG-FWP-05) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks Nr. 2711 (KG 86018) durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis einschließlich 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche im Bereich des Grundstücks Nr. 2711 (KG 86018) von derzeit „Übrige Flächen im Freiland lt. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in künftig „Sonderfläche Hofstelle lt. § 44 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 10 Stimmen dafür, und einer Stimmenthaltung (GR Kerber Markus wegen Befangenheit), der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 5

BGM Blaas legt dem GR den Antrag von Moosbrugger Florian auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2449 von Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude vor. Es ist die Errichtung einer Güllegrube sowie einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke geplant.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau mit 10 Stimmen dafür (für GR Moosbrugger stimmt GR Ersatz Walch Florian) und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Sprenger) gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt DI Gladbach am 08.05.2014 ausgearbeiteten Entwurf (Planbezeichnung HG-FWP-04) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks Nr. 2449 (KG 86018) durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis einschließlich 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. GR Mag. Sprenger bringt vor, dass er bezüglich dieses TGO Punktes eine Sachverhaltsdarstellung einbringen wird.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2449 (KG 86018) von derzeit „Übrige Flächen im Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in künftig

„Sonderflächen für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude lt. § 47 TROG 2011 zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Kraftfahrzeugen, Güllegrube sowie zur Lagerung von Futtermitteln wie z.B. Heu und Stroh, mit Tierhaltung“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 10 Stimmen dafür (für GR Moosbrugger stimmt GR Ersatz Walch Florian) und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Sprenger) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6

BGM Blaas erinnert an den GR-Beschluss vom 07.03.2013, in dem die Planung des neuen Schul- und Kindergartengebäudes im Bereich des GSt. 2699 mit der Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes fixiert wurde. Um das Projekt nach Abschluss der Planungen zügig vorantreiben zu können, soll die Umwidmung möglichst rasch erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau mit 8 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Bacun Jürgen, GR Strobl Hans-Peter, GR Huber Othmar) gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Architekt DI Gladbach am 08.05.2014 ausgearbeiteten Entwurf (Planbezeichnung HG-FWP-06) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks Nr. 2699 (KG 86018) durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis einschließlich 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 2699 (KG 86018) von derzeit Sonderfläche mit Mehrfachfestlegung, S-3, Tennisplätze, Spielplatz, sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen lt. § 43 TROG 2011 in eine Sonderfläche Gemeindeeinrichtungen - Volksschule, Kindergarten inklusive Nebengebäude und Nebeneinrichtungen lt. § 43 Abs. 1, lit. a) und b), TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 8 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Bacun Jürgen, GR Strobl Hans-Peter, GR Huber Othmar), der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die GR (welche dem Antrag nicht zugestimmt haben) begründen ihre Gegenstimme damit, dass im geplanten Bereich eine Umfahrungsstrasse geplant ist, bzw. die bestehende Sportanlage verlegt werden muss.

zu Punkt 7

BGM Blaas weist den GR darauf hin, dass die unter TOP 6 beschlossene Umwidmung des GSt. 2699 eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich macht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, mit 8 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Bacun Jürgen, GR Strobl Hans-Peter, GR Huber Othmar), den von Architekt DI Gladbach am 13.05.2014 ausgearbeiteten Entwurf

(Planbezeichnung HG-ÖRK-01) über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Holzgau im Bereich des Grundstücks 2699 durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Holzgau vor:

Für die GP 2699:

von

Zähler S 20:	vorwiegend Sondernutzung, Gebäude und bauliche Anlagen
---------------------	---

Zeitzone z1:	unmittelbarer Bedarf
---------------------	----------------------

Dichte D:	keine Dichtefestlegung
------------------	------------------------

Beschreibung:	Auf dieser Fläche befinden sich Tennisplätze, ein Minigolfplatz, ein Spielplatz und weitere Sport- und Freizeiteinrichtungen.
Nutzung:	Die Sondernutzung entspricht der derzeitigen Widmung.
Siedlungsgrenzen:	Eine Erweiterung der Siedlungsgrenzen ist nicht vorgesehen.

in

Zähler Ö 28:	vorwiegend öffentliche Nutzung, öffentliche Einrichtungen
---------------------	--

	wie z.B. Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe, usw.
--	---

Zeitzone z1:	unmittelbarer Bedarf
---------------------	----------------------

Dichte D:	keine Dichtefestlegung
------------------	------------------------

Beschreibung:	Auf dieser Fläche sollen die Volksschule, der Kindergarten und eine Kinderkrippe inkl. Nebengebäude und Nebeneinrichtungen errichtet werden.
Nutzung:	Die Nutzung der oben angeführten Gebäude steht im öffentlichen Interesse
Siedlungsgrenzen:	Eine Erweiterung der Siedlungsgrenzen ist nicht vorgesehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8

BGM Blaas informiert den GR über zwei Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Hannes Paulweber im Namen der Familie Geßner, Holzgau Nr. 13, die am 07.04.2014 bzw. am 08.05.2014 eingegangen sind. Darin wird die Gemeinde unter Androhung gerichtlicher Schritte aufgefordert, zu bestätigen, „[...] dass zukünftig der Räumungsverpflichtung in vollem Umfang entsprochen wird und vor allem des Anhäufens von Schneewällen auf dem Zufahrtsweg meiner Mandantschaft unterlassen wird [...]“ und „[...] dass zukünftig, insbesondere während der Wintermonate, seitens der Gemeinde Holzgau dafür Sorge getragen wird, dass der im

öffentlichen Eigentum stehende Weg uneingeschränkt meinem Mandanten zur Verfügung steht [...]“.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau einstimmig, die von Rechtsanwalt Dr. Paulweber im Namen der Familie Geßner geforderten Zusagen bezüglich der Räumung und Nutzung des Gföllbergweges nicht zu geben. Stattdessen soll gemeinsam mit den Experten des Landes und des Gemeindeverbandes an einer Alternativlösung gearbeitet werden, mit welcher der Schi- und Rodelbetrieb in der Gföll erhalten bleiben kann. Gleichzeitig wird der Bürgermeister vom GR bevollmächtigt, im Falle einer Klage der Familie Geßner einen Anwalt mit der rechtlichen Vertretung der Gemeinde zu beauftragen.

zu Punkt 9

BGM Blaas berichtet, dass der Sportverein Holzgau in einer außerordentlichen Vollversammlung am 21.04.2014 eine neue Führung gewählt hat, die bestrebt ist, den Verein auf neue Beine zu stellen. Bei der Gemeinde Holzgau wurde in diesem Zusammenhang ein Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zur Sanierung der Vereinsfinanzen eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig dafür, dem Sportverein Holzgau einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 5.000.- zu gewähren.

zu Punkt 10

BGM Blaas betont die gute Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung Außerfern und die lukrierten Fördermittel insbesondere für den Bau der Hängebrücke. Nach dem Auslaufen der LEADER Förderperiode 2007 – 2013 ist es erforderlich, einen neuerlichen GR-Beschluss über die Vereinsmitgliedschaft in der kommenden Förderperiode 2014 – 2020 zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Außerfern - REA für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung und stimmt der jährlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages (aktuell € 733.-) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Verpflichtung zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode zu. Darüber hinaus überträgt der Gemeinderat den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

zu Punkt 11

Die Gemeinde Holzgau ist Mitglied der Bringungsgemeinschaft Almejur und war bisher immer durch den Bürgermeister in der Vollversammlung vertreten.

Auf Vorschlag von BGM Blaas beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau einstimmig, künftig Stefan Hammerle, 6654 Holzgau 5, als Vertreter der Gemeinde in die Bringungsgemeinschaft Almejur zu entsenden.